

Nouvelles brèves = Kurz-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedienen Sie sich

unseres umfassenden Kontroll-
und Informationsdienstes
und unserer Fachkenntnisse zur

VERWALTUNG IHRER WERTSCHRIFTEN

Sie ersparen sich damit viel Mühe und Sorgen.
Die Gebühr für die Aufbewahrung und Verwaltung
von Wertpapieren ist bescheiden.

**Kantonalbank
von Bern**



HAUPTSITZ BERN, BUNDESPLATZ

Mehr habe ich nicht gesagt! Ursache dieses — wie ich sagte —
«beschämenden» Unterschiedes: der HD-Arzt ist eben in vielem dem
Offizier gleichgestellt, die Schwester bleibt von einer solchen Gleich-
berechtigung zeitlebens ausgeschlossen. Die Männer haben bei An-
tritt ihrer Dienstpflicht alle den Marschallstab im Tornier, jene
Frauen, die auch dienstpflichtig sind (die Schwestern), jedoch...?

Noch zwei weitere Tatsachen, die die Zurückstellung der Frauen
zeigen: Unteroffiziere wohnen in Zimmern, Schwestern in Baracken;
HD-Aerzte fassen Schuhe, Schwestern bekommen seit ihrem vier-
hundertsten Dienstag zwanzig Rappen Schuhentschädigung pro Tag.
Wo bleibt die Entschädigung für die ersten dreihundertneundneun-
zig Tage, die eine gewisse Gleichstellung bringen würde?

Gewiss, es gibt sehr viel Schönes und Erfreuliches aus der
Dienstzeit hervorzuheben. Wir Schwestern kommen insgesamt wirk-
lich gerne, mit Liebe und Begeisterung, unserer militärischen Pflicht
gegenüber dem Vaterland nach. Aber Gerechtigkeit wäre doch...

Mathilde v. Stockalper.

Nouvelles breves - Kurz-Nachrichten

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gehen in ständig
wachsendem Umfange Briefe, Botschaften sowie Nachforschungs-
und Ermittlungsgesuche zu, die sich auf Personen in Deutschland
beziehen. Zu seinem Bedauern muss das Komitee alle diese Anfragen
an die Absender zurücksenden, da ihm gegenwärtig keinerlei Mittel
zu Gebote stehen, um derartige Ermittlungen oder Nachforschungen
in Deutschland anzustellen, oder um Post — seien es Briefe oder
Zivlnachrichten — nach diesem Lande weiterzuleiten.

Das Internationale Komitee unternimmt gegenwärtig Schritte, um
Zivlnachrichten in diejenigen Länder zu übermitteln, die gegen-
wärtig nicht auf dem gewöhnlichen Postwege zu erreichen sind. Ueber
die Möglichkeiten, die sich dem Komitee für die Weiterleitung der-
artiger Korrespondenzen etwa bieten, wird die Öffentlichkeit später
durch die Presse unterrichtet werden.

Eine «Schweizer Spende» in der Schweizergeschichte.

Als im Jahre 1685 der Sonnenkönig Louis XIV. von Frankreich
das Edikt von Nantes, die Konfessionsfreiheit aufhob, suchten viele

reformierte Franzosen vor den Verfolgungen Schutz und Beistand in
der Schweiz. Um diesen Flüchtlingen zu helfen, spendete die Berner
Regierung mehrere Jahre hindurch einen Fünftel — also 20 % —
ihrer Einnahmen. Möge sich das Schweizervolk anlässlich der
«Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten» solcher Taten in
seiner Geschichte würdig erweisen.

Hilfsaktion des I. K. R. K. für die Juden.

Im Rahmen der Hilfsaktion, die das Internationale Komitee vom
Roten Kreuz zugunsten von kriegsbedingten Juden in enger Zusam-
menarbeit mit dem Vereinigten Hilfswerk vom Internationalen Roten
Kreuz unternommen hat, gelang es dem Internationalen Komitee in
diesen Tagen, 30 Tonnen Lebensmittel von Genf mittelst Lastwagen
den in Theresienstadt internierten Juden zukommen zu lassen. Eine
andere, ebenfalls für Juden bestimmte umfangreichere Sendung
konnte kürzlich in das Lager Landsberg geleitet werden. Unter die in
Wien und den umliegenden Arbeitslagern befindlichen Juden sind
Lebensmittel, Kleider, Schuhe und Medikamente verteilt worden.
Bedeutende Vorräte von Lebensmitteln und Medikamenten liegen in
Genf zur Versendung in die Internierungslager für Juden in Deutsch-
land bereit.

Alle diese Hilfsaktionen konnten unternommen werden dank den
Mitteln, die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz von
jüdischen Wohltätigkeitsorganisationen in Uebersee zur Verfügung
gestellt wurden.

Sofort nach der Befreiung Budapests durch die russischen Trup-
pen konnte die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten
Kreuz in Bukarest in Rumänien ungefähr 350 Tonnen Lebensmittel
ankaufen; diese wurden nach Ungarn befördert und unter die not-
leidende jüdische Bevölkerung dieses Landes verteilt. In Genf werden
Sendungen von Medikamenten, an denen in Rumänien und Ungarn
sowie in den angrenzenden Gebieten starker Mangel herrscht, zusam-
mengestellt und sollen binnen kurzem auf dem Luftwege ihrer Be-
stimmung zugeführt werden. Alles dies konnte grösstenteils dank den
Mitteln verwirklicht werden, die dem Internationalen Komitee vom
Roten Kreuz von jüdischen Organisationen in Uebersee zur Verfügung
gestellt wurden.

Die Hilfsaktion zugunsten von jüdischen Kriegsoffizieren nimmt
ihren Fortgang, und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz
widmet dieser humanitären Aufgabe seine grösste Aufmerksamkeit.

Aus den FHD-Verbänden

FHD-Verband des Kantons Zürich

Programm für Juni 1945.

Sektion Amt und Unterland: Programm wird durch Zirkular be-
kanntgegeben.

Sektion See Linkes Ufer: Marschübung, Datum wird durch Zirkular
bekanntgegeben.

Sektion Rechtes Ufer: Landdienst-Bauernhilfe, Datum wird durch
Zirkular bekanntgegeben.

22. 6. 45: Referat «Der FHD in der Nachkriegszeit». Besamm-
lung 2015 Uhr bei FHD Felder, Küssnacht (Zch.). Referentin:
Inspektorin Just, Leonie.

Sektion Oberland: 3. 6. 45: Taktisch-technische Uebung Zürich—
Oberes Tösstal—Hörnli. Uebung mit Sektion Zürich. Leitung:
Hptm. Kaiser TL.

Sektion Winterthur: 7. 6. 45: Singabend. Besammlung 1945 Uhr
Löwengarten. Leitung FHD Zotter, Lydia.

24. 6. 45: Frühmarsch. Besammlung 0300 Uhr Storchenbrücke.
Entlassung 0730 Uhr. Leitung: TL.

Sektion Zürich: 3. 6. 45: Taktisch-technische Uebung Zürich—Oberes
Tösstal—Hörnli. Besammlung 0700 Uhr. Leitung. Hptm. Kaiser
TL.

18. 6. 45 Besichtigung der Sternwarte Zürich. Besammlung 2000
Uhr. Leitung: FHD Cloetta.

Wichtig für unsere Mütter!

Wegen der ungenügenden Buttermenge wird ein erheblicher Teil der Käsemärkte für Streichkäse ein-
gelöst. Für Kinder sollte man immer eine milde und delikate Sorte wählen. Dies trifft heute beim
«mords-guet» ganz besonders zu, weil es der Fabrik trotz den kriegswirtschaftlichen Schwierig-
keiten gelungen ist, dieses Streichkäse nun wieder schön und mild (und doch schmackhaft) heraus-
zubringen. Uebrigens greift manche Mutter nicht nur wegen der Butterknappheit zu den beliebten
3/4 fetten Mordsguetli, sondern auch, weil sie weiss, dass die knappen Käserationen als Brotaufstrich
auch am weitesten reichen . . .